

Papiermacher-BG



Die Europäische Gemeinschaft hat das Jahr 2003 zum Jahr der Behinderten erklärt.

Etwa 10% der Menschen in Europa leiden unter einer Beeinträchtigung. Sie benötigen nicht unser Mitleid, sondern unsere Akzeptanz.

Wir Berufsgenossenschaften wollen das Jahr nutzen, die Integration behinderter Menschen weiter voranzutreiben und somit die Chancengleichheit von Behinderten und Nichtbehinderten zu verbessern.



2003 – Jahr der Behinderten

Bitte helfen Sie uns in diesem Bemühen auch im Jahr 2003, in dem wir wieder all unsere Kraft darauf verwenden werden, das Schicksal von Behinderung

und Krankheit zu vermeiden, notfalls aber mit allen geeigneten Mitteln die Rehabilitation zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2003

Sicherheits-Türverriegelung



So darf es nicht sein! Der Quittiertaster für die Zugangstüre kann aus der Umzäunung heraus betätigt werden.

Der Zaun als feststehende trennende Schutzeinrichtung ist eine häufige Form der Bereichssicherung an vielen Anlagen und Maschinen der Papierherstellung und Ausrüstung. Während der Produktion sind die Gefahrstellen, die durch bewegte Maschinenteile und/oder Material entstehen, für die Beschäftigten nicht zugänglich. Anders sieht es aus, wenn zum Beispiel Störungen auftreten oder Rüstarbeiten durchgeführt werden müssen. Der dann erforderliche Zugang für das Personal wird in der Regel durch verriegelte Türen in der Umzäunung gewährleistet. Durch

das Öffnen der Tür werden gefährbringende Bewegungen zwangsläufig abgeschaltet. Nach dem Verlassen des umzäunten Bereiches wird durch die Betätigung eines Quittiertasters sichergestellt, dass die Anlage vom Steuerstand aus – bei geschlossener Zugangstür – nicht eingeschaltet werden kann, so lange sich eventuell noch Beschäftigte in dem Gefahrenbereich befinden.

Bei der sicherheitstechnischen Beurteilung neuer oder umgebauter Maschinen und Anlagen der Papierherstellung und Ausrüstung durch den Fachausschuss der Papiermacher-Berufsgenossenschaft werden in diesem Zusammenhang immer wieder zwei typische – zwar leicht zu behebbende – aber dennoch unnötige Mängel festgestellt:

Sehr oft wird der angesprochenen Quittungstaster falsch angebracht. Er soll so angebracht sein, dass der Bereich hinter der Zugangstüre gut einsehbar ist, darf aber nicht so platziert sein, dass er irrtümlich oder vorsätzlich von dem gesicherten Bereich aus betätigt werden kann.

Bei der sogenannten Verriegelung mit Zuhaltung ist ein Öffnen der Tür erst dann möglich, wenn alle gefährbringenden Bewegungen zum Stillstand

gekommen sind. Diese Bauart ist beispielsweise immer dann erforderlich, wenn die Nachlaufzeit der Maschine so lang ist, dass ein Mitarbeiter die Gefahrstelle vor dem Stillstand der Maschine erreichen kann.

Verriegelungseinrichtungen mit Zuhaltung weisen eine Hilfsentriegelung und eine Notentsperung auf, um allen Situationen beim Betrieb der Anlage gerecht zu werden. Die Hilfsentriegelung bietet die Möglichkeit eine Zuhaltung bei deren Versagen unter Einsatz von Werkzeug zu öffnen. Die Notentsperung ermög-



Der Arbeitsbereich des Etikettierroboters ist nur durch eine verriegelte Türe mit Zuhaltung erreichbar, d.h. die Türe lässt sich erst dann öffnen, wenn alle gefährbringenden Bewegungen innerhalb des umzäunten Bereiches zum Stillstand gekommen sind.

licht das Entsperrn einer Zuhaltung im Gefahrfall ohne Hilfsmittel.

Bei ausgedehnten Maschinen und Anlagen der Papierherstellung und Ausrüstung ist bei verriegelten Türen mit Zuhaltung darauf zu achten, dass diese Türen – zum Beispiel über die Notentsperrung – von innen geöffnet werden können (siehe DIN EN 1034-1, 5.1.4). Diese auf den ersten Blick vielleicht seltsam anmutende Forderung (es darf sich ja niemand bei geschlossener Türe innerhalb der Umzäunung aufhalten) ist dadurch begründet, dass beispielsweise versehentlich eingeschlossene Personen sonst keine Möglichkeit haben, den umzäunten Bereich zu verlassen. Die im Anhang I der Maschinenverordnung (1.5.14) als Alternative erwähnte Möglichkeit der eingeschlossenen Personen, durch Rufen Hilfe herbeizuholen, ist aufgrund der Erfahrungen (Lärm, weitläufige Anlagen, wenig Personal, ...) im Bereich der Papierindustrie nicht ausreichend.

Wer mehr über das Thema erfahren möchte, wendet sich bitte an den Technischen Aufsichtsdienst (Adresse siehe Impressum). Dort werden Ihre Fragen gerne beantwortet. SG

Literaturhinweis:

DIN EN 1034-1 : 2000, Anhang I der 9. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz, BG-Information 709

Schock fürs Leben

Laien-Frühdefibrillation rettet Leben

In Deutschland stirbt alle fünf Minuten ein Mensch am plötzlichen Herztod. Damit ist er die häufigste Todesursache außerhalb von Krankenhäusern in Deutschland. Der plötzliche Herztod kann überall auftreten, sei es in der Freizeit, beim Sport oder bei der Arbeit. Von den jährlich etwa 120.000 Todesfällen aufgrund des plötzlichen Herztodes ereignet sich ein nicht unerheblicher Anteil am Arbeitsplatz.

Der plötzliche Herztod

Die meisten der plötzlichen Todesfälle werden durch schwerste ventrikuläre Herzrhythmus-Störungen, in über 80 % der Fälle durch Kammerflimmern, verursacht. Der Herzrhythmus wird durch elektrische Erregungen im Herzen bestimmt und kann durch bestimmte Erkrankungen oder beispielsweise auch durch einen Stromschlag gestört werden. Die einzig wirksame Behandlungsmöglichkeit ist der schnelle Einsatz eines Elektroschockgerätes, des sogenannten **Defibrillators**. Der über zwei Elektroden im Brustbereich verabreichte Elektroschock bewirkt die gleich-



zeitige Entladung aller Herzmuskelzellen. Dadurch haben die Reizbildungszentren des Herzens die Chance, wieder einen normalen Herzrhythmus zu generieren.

Jede Sekunde zählt

Mit jeder Sekunde, die das Kammerflimmern anhält, sinkt die Überlebenschance des Patienten. Von anfangs über 90 %, sind es nach 10 Minuten ohne Wiederbelebungsmaßnahmen nur etwa 2 % der Patienten, die überleben. Da die mittlere Zeitspanne von etwa 10 Minuten bis zum Eintreffen der Rettungsdienste nach einem Notruf kaum weiter verkürzt werden kann, wurden halbautomatische Defibrillatoren (automatisierte externe Defibrillatoren, kurz: AED) entwickelt, die auch von besonders qualifizierten Ersthelfern und Betriebsanleitern ein-

gesetzt werden können. Dieser Personenkreis ist naturgemäß schneller vor Ort und kann – entsprechend geschult und ausgerüstet – die Überlebenschance eines Patienten mit Kammerflimmern erheblich verbessern. Ein AED erkennt selbsttätig, ob ein Herzstillstand vorliegt, bei dem eine



Defibrillation sinnvoll ist. Mit Hilfe klarer Anweisungen führen diese Geräte den Anwender Schritt für Schritt durch den gesamten Vorgang.

Aus- und Fortbildung erforderlich

Trotz der weitgehenden Unterstützung des Anwenders durch den AED bleibt die Defibrillation eine eingreifende medizinische Behandlung, die eine fachliche Ausbildung und eine Geräteeinweisung erfordert. Die Anwender müssen durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen trainiert werden. Jede Institution, welche die Frühdefibrillation beispielsweise durch Ersthelfer oder Betriebsanitäter einführt, hat die ärztliche Fachaufsicht sicherzustellen und ein Schulungsprogramm einzurichten. Die Entschei-

dung, ob die Frühdefibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe geleistet werden kann oder soll, hängt von vielen Faktoren ab. In Großbetrieben, in denen ständig Betriebsanitäter zur Verfügung stehen, bietet sich die Ausbildung an und wird von vielen Unternehmen bereits

durchgeführt. Ob die betrieblichen Ersthelfer für diese Aufgabe qualifiziert werden können, sollte mit dem Betriebsarzt erörtert werden. Dabei zu berücksichtigen ist beispielsweise die Reaktionszeit des Rettungsdienstes und des Notarztes sowie die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines solchen Ereignisses.

Die Kosten zur Anschaffung eines AED haben sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. So ist es beispielsweise der Björn-Steiger-Stiftung gelungen, Rabatte mit einigen Geräteherstellern auszuhandeln, die an den Abnehmer weitergegeben werden.

Fazit

Die Frühdefibrillation, von ausgebildeten Personen mit Hilfe automatisierter externer Defibrillatoren durchgeführt, rettet Leben. Der Fachausschuss „Erste Hilfe“ der Berufsgenossenschaften befürwortet daher den

Einsatz von AED's im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe.

Weitere Informationen zu dem Thema „Frühdefibrillation durch Laien“ sowie Qualifizierungslehrgänge bieten u. a. die Hilfsorganisationen wie z.B. Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst.

Nützliche Informationen findet man auch unter www.bundesaerztekammer.de und www.steiger-stiftung.de. Sg

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Papiermacher-Berufsgenossenschaft erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft, Postfach 31 01 80, 55062 Mainz, Fon/Fax: (06131) 785-1/-577 www.pmbg.de, eMail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

Verantwortlich:

Dr. Jörg Meyer, Direktor der Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Redaktion:

Reinhard Seger, Winfried Harren, Franz Hake, Ulrich Meesmann

Verlag:

Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH, Postfach 10 60 60, 69050 Heidelberg, Fon/Fax: (06221) 64 46-0/-40 www.haefner-verlag.de, eMail: info@haefner-verlag.de

Druck:

Badenia Verlag und Druckerei GmbH, 76189 Karlsruhe D5983

